

Vorlage zur Sitzung des	Gemeinderates Fronreute	am	18.03.2019
-------------------------	-------------------------	----	------------

öffentlich

zu Tagesordnungspunkt 7:**LEADER Mittleres Oberschwaben**

- Sachstandsbericht
- Beschluss zur Realisierung Ladesäulenprojekt
- Beschluss über das Regionalbudget für Kleinprojekte

A. Sachstandsbericht

Die Gemeinde Fronreute ist Mitglied im LEADER Gebiet Mittleres Oberschwaben. In der Sitzung wird ein Sachstand gegeben und auch über mögliche Projekte der Gemeinde Fronreute Auskunft gegeben.

B. Ladesäulenprojekt

Die LEADER Region hat einen positiven Zuwendungsbescheid zur Förderung für Ladeinfrastruktur durch das Bundesförderprogramm der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen erhalten. Es erfolgten in den letzten Wochen und Monaten interne Planungen zu Realisierungsmöglichkeiten. In der letzten Bürgermeister-Runde von REMO am 25. Januar 2019 wurden drei mögliche Varianten zur Weiterarbeit diskutiert und beraten. Die anwesenden Bürgermeister entschieden sich dabei einstimmig für die Umsetzung des gemeinsamen interkommunalen Projekt (E-)Ladeinfrastruktur bis November 2020. Der erarbeitete Zeitplan zur Antragsumsetzung sieht eine Ausschreibung und ein Vergabeverfahren ab April 2019 mit anschließendem Umsetzungsbeginn im Frühherbst 2019 vor. Die Fertigstellung des Projekts ist bis spätestens 1. November 2020 geplant, erklärtes Ziel ist es aber, die Realisierung dieses Jahr bereits abzuschließen.

In diesem Zuge wurde die Geschäftsstelle LEADER beauftragt die Ausschreibung der Ladeinfrastruktur vorzubereiten. Für die Umsetzung des Projekts (E-) Ladeinfrastruktur wurde beratende Unterstützung durch Bernhard Schultes vom Netzwerk Oberschwaben eingeholt. Die Projektpauschale beläuft sich auf 6.000 € Brutto und wird von den beteiligten Kommunen getragen. Aufgrund der Vergabeverpflichtung wurde ebenfalls ein Angebot zum Vergabemanagement beim AI-Institut mit einer Summe von 21.000 € Brutto durch die Geschäftsstelle eingeholt. Die Kosten des Vergabemanagements werden ebenfalls auf die beteiligten Kommunen anteilig nach Ladesäulen aufgeteilt.

Die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem AI-Institut und Herrn Schultes erfolgt bis zur **nächsten Bürgermeisterrunde am 29. März 2019** und soll in dieser gemeinsam mit allen Beteiligten beschlossen werden.

Aktueller Stand
zur
(E)Ladeinfra-
struktur

Erklärung über
die Bereitstel-
lung der Mittel

Regionalbudget
für Klein
projekte

Nach Erhalt des Förderbescheids erfolgte eine Abfrage aller beteiligten Gemeinden mit Überprüfung der beantragten Ladesäulen und Standorten bis Ende Mai 2018. In Zuge dessen wurde der aktuelle Stand der beteiligten Gemeinden und Ladesäulen ermittelt.

Für Fronreute wurden folgende Angaben gemacht:

Anzahl Normalladesäulen (22 KW): 1
Anzahl Schnelladesäulen (100 KW): 0

Der Gesamtnettobetrag für die beantragte/n Ladesäule/n beträgt:

Gesamtbetrag Ladepunkte:	13.250,00 €
Gesamtbetrag Netzanschluss:	5.000,00 €
Gesamtbetrag Summe:	18.250,00 €

<u>Eigenanteil der Kommune (60%):</u>	<u>11.050,00 €</u>
--	---------------------------

In der Anlage ist der genaue Ablauf ersichtlich.

Sofern keine Rückmeldung bis **spätestens 29. März 2019** gegeben wird, geht die LEADER Geschäftsstelle davon aus, dass sich an der bisherigen Meldung der Gemeinden keine Änderungen ergeben.

Derzeit stehen noch **fünf AC-Säulen** sowie **vier DC-Säulen** für eine weiter Verwendung innerhalb der 25 REMO-Gemeinden zur Verfügung. Bei Interesse an einer weiteren Ladesäulen können sich die Gemeinden melden.

C. Regionalbudget für Kleinprojekte

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die Agrarministerien der Bundesländer beschlossen den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) stehen zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung. Jede LEADER-Aktionsgruppe in Baden-Württemberg hat die Möglichkeit in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils zusätzlich 200.000 € für sogenannte Kleinprojekte zu erhalten. Kleinprojekte sind Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von unter 20.000 €.

Die Inhalte des Regionalbudgets für Kleinprojekte sind angelehnt an den GAK-Rahmenplan „Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung“ Nr. 10-10.6.4 Regionalbudget:

Zuwendungszweck

Unterstützung der eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität

Gegenstand der Förderung

Durchführung von Kleinprojekten, die der Umsetzung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen

Zuwendungsempfänger

- Erstempfänger: Zusammenschlüsse der regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einfluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, die über eine lokale Entwicklungsstrategie (LEADER) verfügen
- Letztempfänger: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften

Art und Höhe der Zuwendungen

- Zuwendungen als Zuschüsse
- Jede Region erhält jährlich bis zu 200.000 € einschließlich eines Eigenanteils des Erstempfängers in Höhe von 10%
- Förderfähige Gesamtkosten eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen max. 20.000 €, die Höhe des Zuschusses bis zu 80%

Zuwendungsvoraussetzungen

Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt (LEADER-Steuerungskreis)

Sonstige Bestimmungen

- Maßnahme bis zum 31.12.2021 befristet
- Erstempfänger kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte aus dem Regionalbudget verwendeten Mittel
- Region kann innerhalb dieser Frist jährlich nur mit einem Regionalbudget unterstützt werden

Finanzierung Eigenanteil von 10 Prozent:

Der Eigenanteil des Erstempfängers in Höhe von 10% muss von den REMO-Gemeinden finanziert werden. Folgende Aufschlüsselungen sind für die Finanzierung denkbar:

Abrechnung 2019 (1. Jahr) - Aufschlüsselung des Gesamtanteils von 20.000 € nach Einwohner und Fläche:

- Aufteilung auf REMO-Gemeinden und Landkreise

ODER

- Aufteilung auf REMO-Gemeinden

Abrechnung 2020/2021 (2. und 3. Jahr) - Aufschlüsselung eines Grundbetrags von 10.000 € nach Einwohner und Fläche:

Nach einer Prüfung und Bewertung der Finanzierung im ersten Jahr wird die Abrechnung im zweiten und dritten Jahr ggfs. angepasst. 50% des gesamten Eigenanteils, also 10.000 €, sollen über einen Grundbetrag (Umlage nach Einwohnerzahl und Fläche) verrechnet werden. Die restlichen 50% des Eigenanteils werden auf die Kommunen umgelegt, die ein Kleinprojekt umsetzen können.

- Aufteilung von 10.000 € Grundbetrag auf REMO-Gemeinden und Landkreise

ODER

- Aufteilung von 10.000 € Grundbetrag auf REMO-Gemeinden

Die endgültige Variante der Finanzierung wird noch abschließend in Rücksprache mit den REMO-Gemeinden geklärt.

In der Anlage finden Sie einen Aktenvermerk mit genauen Ausführungen bezüglich der Aufschlüsselung des Eigenanteils für die Gemeinden.

D. Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht LEADER wird zur Kenntnis genommen. Der Realisierung des Ladesäulenprojektes wird zugestimmt. Der Kofinanzierung Eigenanteil Regionalprojekte wird zugestimmt.